



2016/008

13.01.2016

Beschlussvorlage

- nicht öffentlich -

**Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gem. § 23
Beamtenstatusgesetz (BeamtStG);
hier: Kreisrat Thomas Schwarz**

Beschlussvorschlag

Kreisrat Thomas Schwarz wird zum 31.03.2016 aus dem Beamtenverhältnis beim
Landkreis Nienburg/Weser entlassen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

25.01.2016
18.03.2016

Sachverhalt

Herr Kreisrat Thomas Schwarz ist Wahlbeamter und derzeit Leiter des Dezernates III. Er hat am 30.12.2015 einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beim Landkreis Nienburg/Weser gestellt. Nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 Abs. 4 BeamStG sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Über die Entlassung entscheidet die Ernennungsbehörde. Sie wird wirksam, wenn sie dem Beamten in Form der Entlassungsverfügung zugestellt wurde (§ 38 Nds. Beamtengesetz (NBG)).

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Kreisrat Thomas Schwarz gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Abs. 4 BeamStG zum 31.03.2016 aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen.